

Kriterien für institutional choice

kapazität der Entscheidungsträger (oder Berater). Unter diesen Umständen erscheint es angezeigt, zwei weitere Theorien einzuführen, die (mit Abstrichen) als Interpretationen der Transaktionseffizienzansatzes gelten können und weit konkretere Anhaltspunkte für die Analyse spezieller Fragestellungen liefern: die *Prinzipal-Agent-Theorie* und das *Prinzip der fiskalischen Äquivalenz*. Diese Ansätze liefern wichtige Richtlinien für die späteren Fallstudien.

Die *Prinzipal-Agent-Theorie* geht davon aus, dass der Staat keinen monolithischen Block darstellt, sondern aus einem vielfältigen Beziehungsgeflecht besteht, in dem meist hierarchisch Aufgaben an untergeordnete Stellen delegiert werden, die schliesslich die konkreten Arbeiten ausführen. Unter welchen Umständen diese Delegation der Erledigung von Aufgaben besser oder schlechter funktioniert, problematisiert die Prinzipal-Agent-Theorie.

Beispielsweise erlässt das Land (der Prinzipal) ein Gesetz, welches die Gemeinden (die Agenten) zu vollziehen haben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der *Agent* (die Gemeinden) *Eigeninteressen* verfolgen kann. Insbesondere wird die Prinzipal-Agent-Beziehung dann zu einem *Prinzipal-Agent-Problem*, wenn etwa der Prinzipal (das Land) die Finanzierung zu übernehmen hat und dabei von der Sorgfalt und dem Einsatz des Agenten (den Gemeinden) abhängig ist, ohne diese Grössen genau kontrollieren zu können. Deswegen wird der Prinzipal ein gewisses Misstrauen an den Tag legen (müssen).

Insofern problematisiert die Prinzipal-Agent-Theorie das institutionelle Auseinanderklaffen von Entscheidung über eine Aktivität einerseits und Finanzierung derselben andererseits. Wenn die *Kongruenz* zwischen Entscheidungskompetenz und Finanzierungsverpflichtung nicht eingehalten wird, so ist bei eigennützigem Verhalten des Agenten ein optimales Ergebnis nicht zu erwarten. Der Prinzipal kann nun versuchen, mit verschiedenen Anreizen (etwa Beteiligung am Gewinn) das Verhalten des Agenten in die von ihm gewünschte Richtung zu lenken.¹⁰³

Das *Prinzip der fiskalischen Äquivalenz* schlägt in eine ähnliche Kerbe. Es stammt aus der ökonomischen Theorie des Föderalismus und fordert, dass der Kreis der Nutzer mit dem Kreis der Financiers und

¹⁰³ Im Fall des Handelsvertreters gewährt der Geschäftsherr etwa Provisionen oder eine Gewinnbeteiligung.